

Kurze Geschichte der Abschiebungshaft

Der JRS arbeitet seit 1995 für Abschiebungsgefangene – in Berlin-Köpenick und Eisenhüttenstadt bis zur Schließung der dortigen Einrichtungen; in Bayern zuerst in München-Stadelheim, dann in Mühldorf, schließlich in Eichstätt und Erding. Nachfolgend ein Rückblick.

Die Abschiebungshaft in Deutschland hat schon einige Entwicklungen durchlaufen, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. In den späten 1990er Jahren wurden bundesweit noch 20.000 bis 25.000 Personen jährlich zur Sicherung ihrer Abschiebung in Haft genommen; eine Unterbringung in speziellen Haftanstalten mit entsprechend gelockerten Vollzugsbedingungen wurde nur in einigen wenigen Bundesländern (z.B. in Berlin und Brandenburg) praktiziert. Immerhin gingen die Zahlen stetig zurück. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 waren es noch jeweils 9.000 bis 10.000 Betroffene. Die Haftbedingungen blieben jedoch weiterhin restriktiv in denjenigen Bundesländern (wie z.B. Bayern), in denen Ausreisepflichtige in normalen Justizvollzugsanstalten (JVAen), also zusammen mit Untersuchungs- und Strafgefangenen, untergebracht wurden.

Eine Zäsur - sowohl hinsichtlich der Zahlen wie auch der Haftbedingungen – markierte der Sommer 2014. Mit [Beschluss vom 26. Juni 2014](#) stellte der Bundesgerichtshof vor dem Hintergrund der Dublin-III-Verordnung fest, dass die Annahme von Fluchtgefahr ihre Grundlage in objektiven gesetzlich festgelegten Kriterien haben muss, also die Generalklausel des „begründete Verdachtes“ nicht (mehr) für eine Inhaftierung ausreicht. Und mit [Urteil vom 17. Juli 2014](#) beendete der Europäische Gerichtshof (EuGH) die seit Inkrafttreten der EU-Rückführungsrichtlinie im Dezember 2010 europarechtswidrige deutsche Praxis der Unterbringung von Abschiebungsgefangenen in normalen JVAen. An den Musterverfahren in Luxemburg war der JRS mit einem Fall beteiligt.

Diese beiden Entscheidungen sorgten für einen rapiden Rückgang von Inhaftierungen: zum einen, weil im Aufenthaltsgesetz die Fluchtgefahr nicht ausreichend konkretisiert war, zum anderen weil einige Bundesländer (noch) nicht über spezielle Abschiebungshafteneinrichtungen verfügten. Die Zahl der Abschiebungsgefangenen sank 2014 vermutlich unter 1.000 bundesweit. Doch schon in 2015 stieg sie wieder auf rund 1.800 an, und in 2018 befanden sich nach Schätzungen über 5.000 Menschen in Abschiebungshaft, Tendenz steigend.

Die Unterbringung von Abschiebungsgefangenen zusammen mit Straf- und Untersuchungsgefangenen hatte der JRS schon seit Inkrafttreten der Rückführungsrichtlinie kritisiert. In Bayern startete er im Herbst 2013, als die Betroffenen noch in der JVA München-Stadelheim inhaftiert waren, mit Blick auf die anstehende EuGH-Entscheidung in enger Zusammenarbeit mit vier AnwältInnen eine Serie von Haftbeschwerden. Im Laufe von zwei Monaten setzten bayerische Amts- und Landgerichte wegen der zu klärenden Rechtsfrage in mehr als 50 Fällen die Haft aus. Das bayerische Innenministerium sah sich daher gezwungen, schnell Abhilfe zu schaffen. Ende November 2013 wurde die JVA Mühldorf nach Verlegung der Strafgefangenen und nach einigen Umbauarbeiten als erste bayerische Abschiebungshaftanstalt in Betrieb genommen. 2017 wurde sie durch die JVA Eichstätt ersetzt, und im Frühjahr 2018 kam die JVA Erding hinzu.